



Datum: 27. Juni 2022

## Protokoll

### (öffentlicher Teil)

über die Gemeinderatssitzung am

Freitag, den 10. Juni 2022, im Amtshaus Weinburg, Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Peter Kalteis  
Vizebürgermeister Michael Strasser

gf. Gemeinderäte: Franz Gallhuber, DI (FH) David Lilek, MSc, Bettina Lepusch-Figl,  
Verena Bernert,

Gemeinderäte: Daniele Alessandro, Laura Leiner, Christoph Rebenda, Harald  
Haigermoser, Priska Gaupmann, DI Dr. Alexander Wimmer, MBA, Oliver  
Böcksteiner, Robert Gruber, Ing. Franz Fuchs, Siegfried Zöchling,  
Waltraud Zauner, Josef Fleischhacker

Entschuldigt: GR Jens Herking

Schriftführerin: Claudia Spandl  
AL Gabriele Dobler

Herr Bürgermeister Kalteis begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Gäste, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung ist jedem Gemeinderatsmitglied zugegangen, eine Durchschrift wird dem Protokoll angeschlossen.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird vom Bürgermeister folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Pkt. 28: Beschlussfassung über die Erstellung eines Gutachtens für eine Immobilie.

Pkt. 29: Beschlussfassung über einen Teilungsplan in der KG Weinburg.

Pkt. 30: Beschlussfassung über die Übernahme eines Grundstückes ins öffentliche Gut.

Pkt. 31: Beschlussfassung über die Neubepflanzung bzw. Austausch der Bepflanzung am Kirchenplatz.

Weiters wird von der GGR Leputsch-Figl folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Pkt. 32: Beschlussfassung über einen Kostenzuschuss für Schulmaterialien für Schüler der Mittelschule/Gymnasium (1.-4. Klasse, Altersgruppe 10-14 Jahre).

Weiters wird vom Vzbgm. Strasser folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Pkt. 33: Beschlussfassung über einen Teuerungsausgleich als Wohnkostenzuschuss und Schulbedarfszuschuss.

Zu Pkt. 1) Das Protokoll vom 25. März 2022 betr. die Gemeinderatssitzung vom 11. März 2022 wird einstimmig genehmigt.

Zu Pkt. 2) Herr Vzbgm. Strasser verliest den Kassenbericht vom 8. Juni 2022, der zur Kenntnis genommen wird.

Zu Pkt. 3) Der Obmann des Prüfungsausschusses, Herr GR Robert Gruber verliest den Bericht über die am 8. Juni 2022 stattgefundene Gebarungseinschau im Gemeindeamt, die keine Mängel aufwies.

Unter Pkt. IV. Sonstige Feststellungen des Prüfungsausschusses wurde folgendes vermerkt:

Vergleich Breinreich und Gemeinde

Wurden € 12.000,00 von der Gemeinde an Herrn Breinreich bezahlt. Der Prüfungsausschuss ersucht die Details und Hintergründe dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Warum übernimmt der damalige Amtsleiter die Buchhaltung für die KTZ GmbH privat?

Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass er die Details und Hintergründe im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zur Kenntnis bringt, da mit Herrn Breinreich noch ein laufendes Verfahren anhängig ist, und deshalb dies im nicht öffentlichen Teil berichtet wird.

#### Zu Pkt. 4) Posteinlauf

- Herr LHptfr.–Stv. Franz Schnabl teilt mit Schreiben vom 26. April 2022 mit, dass die Gemeinde Weinburg als Katastrophenhilfe des Bundes einen nichtrückzahlbaren Betrag in der Höhe von € 2.601,02 für Hochwasser – Straßen erhält.
- Der Verein zur Führung von Werkstätten für Behinderte in der Landeshauptstadt St. Pölten bedankt sich mittels Schreiben vom 14. April 2022 im Namen seiner Betreuten für die Spende in der Höhe von € 100,00.
- Das Bundesministerium für Finanzen teilt mit Schreiben vom 5. April 2022 mit, dass im Jahr 2022 für die Gemeinde ein Zuschuss für Aufwendungen im Zusammenhang mit gemeindeeigenen Aktionen zur Erhöhung der Inanspruchnahme von Impfungen gegen COVID-19 gemäß §1 Abs. 1 BGBl. I Nr. 23/2022 in der Höhe von € 10.958,00 zur Verfügung stellt.
- Das Amt der NÖ Landesregierung teilt mit Schreiben vom 22.03.2022 und mit Schreiben vom 6. April 2022 mit, dass für die Sanierung des Außenkletterturms eine Förderung in der Höhe von insgesamt € 7.800,00 gewährt wird.

Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 5) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass im Jahr 2019 die Errichtungs GmbH aufgelöst und in das Gemeindevermögen übernommen bzw. eingegliedert wurde. Nach intensiver Überlegung und Rücksprache mit dem Steuerberater wurde festgestellt, dass es sinnvoll wäre, die Kletter- und Therapiezentrum GmbH in die Gemeindeverwaltung zu übernehmen.

Vorteile:

- Zusätzliche Steuerberatungskosten würden wegfallen
- Kosten für den Wirtschaftsprüfer entfallen
- Kosten für die lfd. Buchhaltungsfragen entfallen (LV, UVA usw. erfolgen über die Gemeindebuchhaltung)
- Kosten für das Programm BMD entfallen (das derzeitige Programm ist veraltet und es müsste die neueste Version angekauft werden, Kostenaufwand für ein neues Programm ca. € 10.000,00)
- Kosten für die jährlichen Servicegebühren entfallen
- Die Gemeinde erhält für die Bankomatspesen einen günstigeren Tarif

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass, wenn die GmbH in die Gemeindeverwaltung aufgenommen wird, die Geltendmachung der Vorsteuer weiterhin aufrecht bleibt.

Deshalb schlägt Herr Bgm. Kalteis vor, dass die Kletter- und Therapiezentrum Weinburg GmbH in die Gemeindeverwaltung aufgenommen wird.

Betr. Geschäftsführerbestellung wird vorgeschlagen, dass ein geschäftsführender Gemeinderat, der Bürgermeister, ein Mitglied des Ausschusses für Sport oder der Hallenwart Herr Cannavino (Mitarbeiter vor Ort) bestellt wird. Dies wird bis zum Stichtag auch zur Änderung im Firmenbuch festzulegen sein.

Nach ausführlichen Diskussionen wird die Auflösung der KTZ Weinburg GmbH und Übernahme zur Gemeindeverwaltung vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 6.) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass die Kletter- und Therapiezentrum GmbH wieder ihre laufenden Fixkosten mit dem derzeitigen Erlösen nach der coronabedingten Schließung in der einnahmenstärksten Zeit nicht abdecken kann. Deshalb ersucht er die GmbH mit einem Zuschuss in der Höhe von € 30.000,00 zu unterstützen.

Der Zuschuss für die KTZ Weinburg GmbH wird vom Gemeinderat mit 1 Enthaltung (GR Fleischhacker) und 5 Gegenstimmen (GR Zöchling, GR Ing. Fuchs, GR Gruber, GR Zauner, GR Alessandro) beschlossen.

Zu Pkt. 7.) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass es in der heutigen Zeit durch die Erhöhung der Stromkosten wichtig wäre die Sonnenenergie zur Minderung der Stromkosten zu nutzen und eine PVA am Gemeindeamt zu installieren. Nachdem das Gemeindeamt schon sehr in die Jahre gekommen ist, muss durch die Installierung einer PVA am Dach, der Dachstuhl erneuert werden. In diesem Zuge sollte das alte Dach durch ein Neues ersetzt werden. Weiters ist der Platz in der Gemeindeverwaltung sehr begrenzt. Damit auch die Gemeindeverwaltung mehr Platz bekommt, sollte ein Durchbruch zur ehemaligen Poststelle durchgeführt werden und der zusätzliche Raum als Büro eingerichtet werden.

Folgende Kosten würden für die Arbeiten am Gemeindeamt zustande kommen:

- |  |                  |
|--|------------------|
| • Dachverstärkung inkl. Dach (Angebot Fa. Wutzl) | ca. € 59.000,00  |
| • PV-Anlage                                      | ca. € 36.000,00  |
| • Wechselrichter und Speicheranlage              | ca. € 40.000,00  |
| • Büro Möbel                                     | ca. € 15.500,00  |
| • Boden für das Büro                             | ca. € 2.500,00   |
| • Installierung eines EDV-Platzes                | ca. € 2.500,00   |
| • Sonstige Arbeiten (Maler, Installateur, usw.)  | ca. € 9.500,00   |
| Gesamt ca.                                       | ca. € 165.000,00 |

Für den Umbau des Gemeindeamtes wurde bei der NÖ Landesregierung um BZ-Mittel in der Höhe von € 130.000,00 angesucht.

Der Umbau des Gemeindeamtes wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 8) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass bei der Kontrolle des VA für das Haushaltsjahr 2022 vom Amt der NÖ Landesregierung festgestellt wurde, dass im Bereich der Investivgebarung lediglich unter dem Projekt Güterwege BZ (€ 38.400,00) eingesetzt wurden. Das Ansuchen bezieht sich allerdings auf eine Förderung für den Bauhof (Errichtung einer Einstellhalle) in der Höhe von € 100.000,00. Für die Errichtung der Einstellhalle am Bauhof muss ein eigenes Projekt angelegt werden, wo die zusätzlichen Bedarfszuweisungen (lt. Ansuchen € 100.000,00) ausgewiesen werden müssen. Weiters sind folgende Änderung gegenüber den VA 2022 ergänzt worden.

- Umbau des Gemeindeamtes  
Auch für dieses Bauvorhaben wurde ein eigenes Projekt angelegt. Weiters wurde für dieses Projekt ein Ansuchen um Bedarfszuweisungen gestellt. Die BZ-Mittel sind auch im NVA 2022 erfasst.
- Übernahme der KTZ GmbH in die Gemeindeverwaltung (Umsätze, Personalaufwand, Fixkosten, usw.)
- Aufschließungsabgaben für die Konrad-Gerstl-Straße
- Erhöhung des Strom- und Gasaufwandes

Die Übersicht der Entwurfsversion des NVA 2022 wurde jedem Gemeinderatsmitglied ausgeteilt.

Der NVA wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 9) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass die Gemeinde beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes liegt bereits vor.

Die Änderungsdarstellungen und Erläuterungen des Flächenwidmungsplanes sind im Plan und im Änderungsanlass des Raumplaners Dipl.-Ing. Dr. techn. Herbert Schedlmayer zu entnehmen. Die Pläne der Änderung sind vom 22.03.2022 bis 06.05.2022 im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde öffentlich kundgemacht. Die Nachbargemeinden, die betroffenen Anrainer, die Interessenvertreter und die betroffene Ortsbevölkerung wurden informiert.

## **AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES**

**GEM. § 24, ABS. 5 DES NÖ-RAUMORDNUNGSGESETZES 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F.**

### **Änderungspunkt 1**

KG. Weinburg  
Grdst. 329/1 (Teilflächen)  
Umwidmung  
von Grünland-Land- und Forstwirtschaft  
auf Bauland-Wohngebiet mit vertraglicher Regelung gem. § 17 NÖ-ROG 2014 und  
Verkehrsfläche-öffentlich – Fuß- und Radweg

### **Änderungspunkt 2**

KG. Dietmannsdorf  
Grdst. 88, 130, 133/1, 133/4, 132/2, 132/4, 132/1 (Teilflächen)  
Umwidmung  
von Grünland-Land- und Forstwirtschaft und Grünland-Grüngürtel  
auf Grünland-Grüngürtel – Hecken als Siedlungsabschluss und Bauland-Agrargebiet

### **Änderungspunkt 3**

KG. Eck  
Grdst. Baufl. 1, 37/1  
Umwidmung  
von Grünland-Land- und Forstwirtschaft  
auf Grünland-erhaltenswertes Gebäude (Ifd. Nr. 40 und 41)

### **Änderungspunkt 4**

KG. Waasen  
Grdst. 21/7  
Streichung der Ersichtlichmachung einer Verdachtsfläche

### **Änderungspunkt 5**

KG. Dietmannsdorf  
Grdst. 261  
Umwidmung  
von Verkehrsfläche-öffentlich  
auf Verkehrsfläche-privat

### **Änderungspunkt 6**

KG. Eck  
Grdst. 25/1, 25/3, 26, 31/2, 38, 40, 92, 93 (Teilflächen)  
Umwidmung  
von Grünland-Land- und Forstwirtschaft  
auf Verkehrsfläche-öffentlich  
Ausweisung des öffentlichen Gutes als Verkehrsfläche

### **Änderungspunkt 7**

KG. Weinburg  
Grdst. 225/3 (Teilfläche)  
Umwidmung

von Bauland-Wohngebiet  
auf Verkehrsfläche-privat – KFZ

#### **Änderungspunkt 8**

KG. Waasen  
Grdst. 51/1 (Teilfläche)  
Umwidmung  
von Bauland-Wohngebiet mit vertraglicher Regelung gem. § 17 NÖ-ROG 2014 auf  
Verkehrsfläche-öffentlich

#### **Änderungspunkt 9**

KG. Weinburg  
Grdst. 264/1, 263 (Teilfläche)  
Umwidmung  
von Grünland-Spielplatz  
auf Grünland-Land- und Forstwirtschaft – Forst

#### **Änderungspunkt 10**

KG. Klängen  
Grdst. 2/9  
Umwidmung  
von Grünland-Grüngürtel  
auf Bauland-Betriebsgebiet  
und Grünland-Grüngürtel – Emissionsschutz

#### **Änderungspunkt 11**

KG. Waasen  
Grdst. 11/2  
Streichung des Grünland-erhaltenswerten Gebäudes mit der lfd. Nr. 33

#### **Änderungspunkt 12**

KG. Edlitz  
Grdst. .2, 15  
Korrektur der Lage des Grünland-erhaltenswerten Gebäudes mit der lfd. Nr. 5

#### **Änderungspunkt 15**

KG. Mühlhofen  
Grdst. 84/3  
Umwidmung  
von Grünland-Land- und Forstwirtschaft  
auf Bauland-Industriegebiet

## **Änderungspunkt a**

KG. Weinburg  
Anpassung der Verkehrsflächen an die DKM

## **Änderungspunkte A, B, C, D**

Änderung des Flächenwidmungsplanes

Während dieser Auflagefrist sind Stellungnahmen eingelangt. Die Stellungnahmen werden erläutert und dann dem Gemeinderatsprotokoll beigelegt. Lt. Empfehlung des Raumplaners wird eine geringfügige Erweiterung des Sondergebietes im Bereich des Bauhof Weinburg-Waasen durchgeführt.

Dem Gemeinderat wird zusätzlich folgender Entwurf der Verordnung vorgelegt:

## **VERORDNUNG**

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Edlitz, Dietmannsdorf, Klängen, Eck, Waasen und Weinburg** abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Die NÖ-Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 24 Abs. 11 und 14 i. V. m. § 25 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom ....., Zl. ...., genehmigt.

Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Raumplaners Herrn Dipl.-Ing. Dr. techn. Herbert Schedlmayer die Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie der Verordnung einstimmig.

Zu Pkt. 10) Herr Bgm. erklärt, dass betr. den vorangehenden Punkt 9) Beschlussfassung über die Abänderung des Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes auch die Anpassung des Bebauungsplanes bereits vorliegt.

Die Änderungsdarstellungen und Erläuterungen sind dem Plan und im Änderungsanlass des Raumplaners Dipl.-Ing. Dr. techn. Herbert Schedlmayer zu entnehmen. Die Pläne der Änderung sind vom 22.03.2022 bis 06.05.2022 im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde öffentlich kundgemacht. Die Nachbargemeinden, die betroffenen Anrainer, und die Ortsbevölkerung wurden informiert.

Die Änderungspunkte beinhalten die Bebauungsbestimmungen wie nachstehend aufgelistet:

<b>WEINBURG</b>			
Augasse	Radweg/Straße	Verbreiterung auf 8,5 m	Bebauungsplan
Dr.-Tschadek-Straße	Anpassung Bebauungsklasse	I, II	Bebauungsplan
Hagengasse	Verkehrsfläche	Parkplatz Schneider	Bebauungsplan
Mariazeller Straße	Broscha Parz. 113/1 bis 109	Anpassung Abgrenzung BK und Verkehrsfläche	Bebauungsplan
Konrad-Gerstl-Gasse	BW - Straßenprojekt inkl. Radweg	Neu-Umwidmung	Bebauungsplan
Reitfeldgasse	Güterweg	Zufahrtsbreite 4 m	Bebauungsplan
<b>DIETMANNSDORF</b>			
Waldgasse - Posseth - Hofbauer	Grüngürtel	Verschiebung	Bebauungsplan
Mühlengasse Pfeifer	BW	Erweiterung	Bebauungsplan
<b>KLANGEN</b>			
Mühlengasse Wurm	BW	Erweiterung	Bebauungsplan
Pielachstraße	Grüngürtel	Bestehender Bau Anpassung - Krizek	Bebauungsplan
<b>WAASEN</b>			
Waasen-Bauhof Grechtlerstraße	Bebauung	VDFL - streichen	Bebauungsplan
Bauhof Mariazeller Straße	Nordöstliche Grenze zu Grünland	Geringfügige Erweiterung des Sondergebietes	Bebauungsplan
Antony	GEB	Löschen	Bebauungsplan
<b>ALLGEMEIN:</b>			
Bebauung/div. Anpassungen	Bebauungsdichte - Bebauungshöhe  Straßenseitige Einfriedungshöhen auf 2 m erhöhen zusätzlich entlang der Bahn (Radweg)		Bebauungsplan

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abänderung des Bebauungsplanes unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Raumplaners Herrn Dipl.-Ing. Dr. techn. Herbert Schedlmayer.

Zu Pkt. 11) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass in der KG Edlitz Herr und Frau Adolf und Theresia Hausmann die Punktparzellen .6 und .10 zum Grd.Stk.Nr.: 44/1 zusammenlegen möchten. In diesem Zuge sollen die Grundstücksgrenzen zum öffentlichen Gut an den Naturbestand angepasst werden. Lt. Teilungsplan der Terragon Vermessung ZT-GmbH mit der GZ 11803 vom 18.02.2022 werden die Teilflächen 1 und 3 in einem Gesamtausmaß von 58 m<sup>2</sup> dem öffentlichen Gut Grd.Stk.Nr.: 175 und die Teilfläche 2 dem Grd.Stk.Nr.: 44/1 zugeschrieben.

Der Teilungsplan mit der GZ 11803 vom 18.02.2022 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 12) Weiters erklärt Herr Bgm Kalteis, dass wie im vorangegangenen Pkt. 27) beschrieben die Grundstücke in der KG Edlitz abgetauscht werden. Lt. Teilungsplan der Terragon Vermessung ZT-GmbH mit dem GZ 11803 vom 18.02.2022 muss das Teilstück 2 mit einem Gesamtausmaß von 58 m<sup>2</sup> entwidmet werden.

Die Entwidmung des Teilstückes 2 lt. Teilungsplan der Terragon Vermessung ZT-GmbH mit der GZ 11803 vom 18.02.2022 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 13) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass die Teilstücke 1 und 3 in das öffentliche Gut übernommen werden müssen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, lt. Teilungsplan mit der GZ: 11803 (KG Edlitz, 19432) der Terragon Vermessung ZT-GmbH, die Übernahme der darin vorgesehenen Teilflächen 1 und 3 im Ausmaß von insgesamt 58 m<sup>2</sup> zugunsten der dem öffentlichen Gut der Gemeinde Weinburg zuzurechnenden Grd.Stk.Nr.: 175, EZ 30.

Zu Pkt. 14) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass beim Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Weinburg und Herrn und Frau Florian und Katrin Steyrer vertraglich festgehalten wurde, dass sich die Gemeinde für die Liegenschaft mit der Einlagezahl 345, KG Weinburg 19608 das Wiederkaufsrecht einverleibt. Nachdem das Wiederkaufrecht bereits löschungsreif ist (d.h. die Auflagen, des Baulandsicherungsvertrages sind eingehalten worden) stellt Herr Bgm. Kalteis den Antrag die Löschungserklärung betr. Wiederkaufsrecht zu befürworten.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Zu Pkt. 15) Der NÖ Zivilschutzverband ersucht die Gemeinde die Tätigkeit des Verbandes auch im Jahr 2022 durch einen Mitgliedsbeitrag finanziell zu unterstützen.

Als Mindest-Richtwert gelten € 0,21 pro Einwohner und Jahr, das ergibt für die Einwohnerzahl 1.407 einen Beitrag in Höhe von € 295,47.

Die wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 16) Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf der Erstausrüstung der erforderlichen Schulartikel für die Volksschulkinder für das Schuljahr 2022/2023. Die Kosten für die benötigten Schulartikel belaufen sich auf ca. € 4.500,00.

Zu Pkt. 17) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass der ehemalige Bedienstete Christian Breinreich als Datenschutzkoordinator in der Sitzung des Gemeinderates vom 29.05.2018 bestellt wurde. Nachdem Herr Breinreich nicht mehr bei der Gemeinde beschäftigt ist, muss ein neuer Datenschutzkoordinator bestellt werden. Herr Bgm. Kalteis schlägt Frau AL Gabriele Dobler als neuen Datenschutzkoordinator vor.

Die Bestellung des neuen Datenschutzkoordinators wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 18) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass Fam. Stefan und Nicole Paukowitsch ein Ansuchen betr. Unterstützung für das Klettern ihrer Tochter Lena Paukowitsch eingebracht haben. Herr Bgm. Kalteis schlägt vor Lena Paukowitsch mit einem Betrag in der Höhe von € 200,00 zu unterstützen.

Weiters ersucht der Verein RC Schnauze um eine Förderung für die Charity-Aktion mit dem Rad von Ober-Grafendorf bis Barcelona. Die gesammelten Spenden kommen der Kinderkrebshilfe zugute. Herr Bgm. Kalteis schlägt vor die Chariy-Aktion mit € 500,00 zu unterstützen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die oben genannten Unterstützungen auszuschütten.

Zu Pkt. 19) Folgende Förderungsbeiträge für das Jahr 2022 sind bis dato eingelangt, lt. GVO werden nur diese ausbezahlt.

- |                           |   |        |
|---------------------------|---|--------|
| • Naturfreunde Weinburg   | € | 500,00 |
| • SV Folie – Teich        | € | 500,00 |
| • Volkshilfe              | € | 400,00 |
| • Pensionisten            | € | 350,00 |
| • Kammer- und Kirchenchor | € | 200,00 |
| • Kinderchor              | € | 100,00 |

- Jagdgesellschaft € 300,00
- Club für Kunst und Technik Weinburg € 200,00
- Pfarrsenioren € 150,00
- Landjugend € 200,00
- Elternverein € 200,00
- Motorsport Stachelberger € 500,00
- Ruineteufel € 500,00

Der Verein Ruineteufel ist neu gegründet worden. Deshalb schlägt Herr Bgm. Kalteis vor, die Ruineteufel als neuen Verein in der Gemeinde mit einer Förderung in der Höhe von € 500,00 zu unterstützen.

Die Gewährung der aufgelisteten Förderbeiträge für die oben angeführten Vereine wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 20) Von den Naturfreunden Weinburg und der SPÖ Weinburg liegt ein Ansuchen um Gewährung einer Subvention betr. Feuerwerk beim Sonnwendfest vor. Da die Kosten für das Feuerwerk sich auf mind. € 2.000,00 belaufen und das Budget für das Sonnwendfest sehr knapp bemessen ist, schlägt der Gemeindevorstand vor, wenn der Abschuss des Feuerwerkes stattfindet, den Ankauf mit einer Subvention in Höhe von max. € 1.000,00 zu unterstützen.

Frau GR Zauner erklärt, dass beim Abschießen des Feuerwerks eine Feinstaubbelastung entsteht und es nicht mehr zeitgemäß ist ein Feuerwerk abzuschießen, nachdem es einige Alternativen zum Feuerwerk gibt, z.B. eine Lichter- bzw. Lasershow. Auch, dass die Gemeinde eine umweltfreundliche Gemeinde und Klimabündnisgemeinde ist, steht im Widerspruch zum Abschießen des Feuerwerks.

Frau GR Zauner ersucht diese Wortmeldung in das Protokoll aufzunehmen.

Herr GR Dr. Wimmer erläutert, dass die Feinstaubbelastung bei einer Autofahrt nach Wien höher ist und daher eine vernachlässigbare Größe darstellt.

Herr Vzbgm. Strasser erklärt, dass dieses Feuerwerk nur einmal im Jahr stattfindet und die letzten 3 Jahre keines abgeschossen wurde. Weiters fügt er hinzu, dass sich die Veranstalter im Vorfeld mit der Thematik beschäftigt haben und eine Alternative unfinanzierbar ist. Die Firma PINTO ist auch Greenline zertifiziert.

Der Gemeinderat beschließt mit 3 Gegenstimmen (GR Zauner, GR Fuchs, GR Alessandro) die Subvention für das Sonnwendfest.

Zu Pkt. 21) Herr Bgm. Kalteis erteilt das Wort Herrn GGR Lilek. Herr GGR Lilek berichtet, dass folgende Ansuchen um Gewährung einer Förderung eingelangt sind und in der Sitzung des Umweltausschusses beraten wurden:

Datum	Name	Förderart	Gesamtbetrag	Förderung
-------	------	-----------	--------------	-----------

18.03.2022	Roman König	Stromspeicheranlage	7.523,94 €	500,00 €
04.05.2022	Elisabeth Stöckl	Heizkesseltausch: Öl -> Pellets	28.747,47 €	500,00 €
	Gerhard Gamböck	Gas auf Wasser Wärmepumpe	12.858,83 €	500,00 €
08.04.2022	Karl Fuchsteiner für Vater Alois Fuchsteiner	Elektrodreirad	1.590,00 €	240,00 €
15.04.2022	Sigfried Brocza	Photovoltaik 2,7 KW/p	5.581,90 €	400,00 €
19.04.2022	Mario Wutzl	Photovoltaik + Speicher 14,18 KW/p	16.560,00 €	600,00 €
	Martinovsky Dominik	Photovoltaikanlage		600,00 €
23.05.2022	Wimmer Alexander	PV-Zaun	4.996,07 €	500,00 €

Die Gewährung der oben genannten Förderungen werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 22) Die Freiwillige Feuerwehr Weinburg ersucht um die alljährliche Förderung für das Jahr 2022 in Höhe von € 14.070,00.

Die Förderung vom Jahr 2021 (14.090,00 €) wurde für folgende Ausgaben verwendet:

Treibstoff Fahrzeuge	€	1.730,00
Versicherungen Fahrzeuge	€	3.200,00
Reparaturen, Instandhaltung Geräte, Fahrzeuge	€	5.340,00
Diverse Neuanschaffungen für HLF1	€	27.620,00

Die Förderung für die FF-Weinburg in der Höhe von € 14.070,00 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 23) Dieses Jahr findet wieder ein Projektmarathon der Landjugend NÖ statt. Die Weinburger Landjugend hat sich wieder entschlossen an diesen Projektmarathon teil zu nehmen.

Die TeilnehmerInnen des Projektmarathons stellen sich ein Wochenende lang in den Dienst ihrer Gemeinde. VertreterInnen der Landjugend Niederösterreich nehmen im Vorfeld des Marathonwochenendes Kontakt mit den jeweiligen GemeindevertreterInnen auf und vereinbaren eine Aufgabenstellung für die örtliche Landjugendgruppe. Die Sprengelleitung bekommt am Freitagabend diese Aufgabe überreicht. Die Gruppe hat nun 42,195 Stunden Zeit, die gestellten Aufgaben zu lösen. Zusätzlich berichtet die Gruppe auf der Tat.Ort Jugend Homepage über ihr Projekt. Am Sonntagnachmittag steht dann eine Präsentation der Ergebnisse für die Bevölkerung am Programm.

Die Projekte werden Ende Jänner einer unabhängigen Jury präsentiert. Es können Auszeichnungen in Gold, Silber und Bronze erreicht werden, jede Auszeichnung ist mit einem Geldpreis dotiert.

Die Aufgabenstellung für die Weinburger Landjugend wird noch festgelegt. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 2.000,00.

Die Kostenübernahme des Projektmarathons der Landjugend Weinburg wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 24) Von folgender Familie liegt Ansuchen für einen sozialen Wohnbauförderbeitrag vor.

Datum	Name	Förderung	Kind(er)	pro Kind	Förderbeitrag
				€ 1.000,00	
				€	
16.05.2022	Schmölz Patrick u. Amelie	€ 2.000,00	1	1.000,00 €	3.000,00

Es wird dem Gemeinderat empfohlen, diesem Ansuchen stattzugeben und den sozialen Wohnbauförderbeitrag in oben angeführter Höhe zu gewähren.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 25) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass heuer voraussichtlich der Pensionistenausflug stattfinden kann. Deshalb wird vom Gemeinderat die Durchführung des Pensionistenausfluges, welcher ca. € 6.000,00 kosten wird, einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 26) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass Frau VS Heidi Becede heuer in Pension geht. Deshalb schlägt er vor Frau VS Becede das silberne Ehrenzeichen zu verleihen. Die Verleihung soll im Zuge der Verabschiedung in der Volksschule stattfinden.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 27) Herr Bgm. Kalteis teilt mit, dass ein Antrag gem. § 113 Abs. 2 NÖ GO 1973 für die Abberufung von Herrn GR Alessandro Daniele als Ausschussmitglied des „Familien, Jugend, Soziales, Bildung, Gesundheit und Schulausschuss“ und als Ausschussmitglied des „Kultur, Tourismus, landw. Angelegenheiten und Güterwege“ eingelangt ist.

Gemäß § 115 NÖ GO 1973 ist eine Ergänzungswahl in die jeweiligen Ausschüsse erforderlich. Herr Vizebürgermeister Michael Strasser schlägt für den Ausschuss „Kultur, Tourismus, landw. Angelegenheiten und Güterwege“ Frau GR Laura Leiner und für den Ausschuss „Familien, Jugend, Soziales, Bildung Gesundheit und Schulausschuss“ Herrn GR DI Dr. Alexander Wimmer vor.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

SPÖ: GGR Franz Gallhuber

ÖVP: GGR Bettina Lepusch-Figl

Die Wahl wird nun mittels Stimmzettel einzeln geheim durchgeführt.

Nach Vornahme der Stimmenzählung verkündet Herr Bürgermeister Peter Kalteis das Wahlergebnis:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen	18
ungültige Stimmen	3
gültige Stimmen	15

Von den gültigen Stimmzetteln entfallen auf die Gemeinderätin Laura Leiner 15 Stimmen. Somit ist die Gemeinderätin Laura Leiner zum Mitglied des Ausschusses für Kultur, Tourismus, landw. Angelegenheiten und Güterwege gewählt.

Sie erklärt auf Befragen durch Bürgermeister Peter Kalteis, dass sie die Wahl annimmt.

Die Wahl für den Ausschuss für Familien, Jugend, Soziales, Bildung und Gesundheit wird nun mittels Stimmzettel einzeln geheim durchgeführt.

Nach Vornahme der Stimmenzählung verkündet Herr Bürgermeister Peter Kalteis das Wahlergebnis:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen	18
ungültige Stimmen	2
gültige Stimmen	16

Von den gültigen Stimmzetteln entfallen auf den Gemeinderat DI Dr. Alexander Wimmer, MBA 16 Stimmen.

Somit ist der Gemeinderat DI Dr. Alexander Wimmer, MBA zum Mitglied des Ausschusses für Familien, Jugend, Soziales, Bildung und Gesundheit gewählt.

Er erklärt auf Befragen durch Bürgermeister Peter Kalteis, dass er die Wahl annimmt.

#### Dringlichkeitsantrag

Zu Pkt. 28.) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass es für den Bauhof in der Grechtlerstraße 12 betr. Mieten oder event. Verkauf einen Interessenten gibt. Nachdem die letzte Bewertung im Jahr 2019 war und sich die Grundstückspreise und die Immobilienpreis gestiegen sind, schlägt Herr Bgm. Kalteis vor, die Liegenschaft in der Grechtlerstraße 12 neu bewerten zu lassen. Die Kosten für die Bewertung belaufen sich auf ca. € 4.000,00.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters zu und beschließt einstimmig die Bewertung in Auftrag zu geben.

Dinglichkeitsantrag:

Zu Pkt. 29) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass der Teilungsplan mit der GZ: 31261-1 vom 09.06.2022 von Vermessung Schubert ZT GmbH betr. die Bauparzellen in der Konrad-Gerstl-Straße bereits vorliegt. Der Teilungsplan beinhaltet, dass ein Teil der Parzelle 329/1, EZ 262 aufgeschlossen wird und ein Teil an das öffentliche Gut abgetreten wird. Die neugeformten Bauparzellen sind mit folgenden Größen im Teilungsplan ausgewiesen.

Parz.Nr.: 329/10 mit 1.838 m<sup>2</sup>

Parz.Nr.: 329/11 mit 1.160 m<sup>2</sup>

Parz.Nr.: 329/12 mit 1.098 m<sup>2</sup>

Weiters werden folgende Fläche an das öffentliche Gut abgetreten:

Teilstück 5 lt. Teilungsplan mit einem Ausmaß von 1.306 m<sup>2</sup>

Teilstück 4 lt. Teilungsplan mit einem Ausmaß von 154 m<sup>2</sup>

Der vorliegende Teilungsplan mit der GZ: 31261-1 vom 09.06.2022 von der Vermessung Schubert ZT GmbH (Dipl.-Ing. Martin Oberzaucher) wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Dringlichkeitsantrag:

Zu Pkt. 30) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass aufgrund des Teilungsplanes betr. die Konrad-Gerstl-Straße die Teilstücke 4 und 5 in das öffentliche Gut übernommen werden müssen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, lt. Teilungsplan mit der GZ: 31261-1 (KG Weinburg, 19608) der Vermessung Schubert ZT GmbH von Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, die Übernahme der darin vorgesehenen Teilflächen 4 und 5 im Ausmaß von insgesamt 1.796 m<sup>2</sup> zugunsten der dem öffentlichen Gut der Gemeinde Weinburg zuzurechnenden Grd.Stk.Nr.: 197/47, EZ 262 (1.642 m<sup>2</sup>) und Grd.Stk.Nr.: 329/13, EZ 262 (154 m<sup>2</sup>).

Dringlichkeitsantrag:

Zu Pkt. 31) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass am Kirchenplatz die Buxbäume nicht mehr zur Verschönerung des Platzes dienen. Deshalb schlägt er vor, die kaputten Buxbäume durch neue Pflanzen zu ersetzen. Die Kosten für die Neubepflanzung betragen € 851,94 lt. KV der Fa. Kirner.

Die Neubepflanzung bzw. der Austausch der Pflanzen am Kirchenplatz wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass die nächsten Dringlichkeitsanträge Pkt. 32 und Pkt. 33 ähnliche Förderungsansätze beinhalten, deshalb schlägt er vor, diese gemeinsam zu behandeln.

Dringlichkeitsantrag der ÖVP:

Zu Pkt. 32) Die Gemeinde Weinburg bietet derzeit finanzielle Zuschüsse bzw. Entlastungen für die Eltern von Volksschulkindern durch den Ankauf von Schulmaterialien, sowie Stipendien für Schüler höherer Schulen, nicht aber für Schüler der Mittelschule bzw. eines Gymnasiums.

Aus Anlass der derzeitigen Teuerungswelle sollten wir auch die Eltern der 10–14jährigen Schüler unterstützen.

Vorgehen: Ideal wäre natürlich eine Abwicklung über unseren ADEG Markt, sollte das nicht möglich sein, schlagen wir ein System ähnlich wie bei der Corona Starthilfe vor: Eltern können am Gemeindeamt die Rechnung über Unterrichtsmaterialien (die im stationären Handel gekauft wurden, keine Internetbestellungen) vorlegen und bekommen pro Schüler einmalig einen gewissen Betrag ausbezahlt. Vorschlag: € 50,00/Schüler.

Finanzieller Aufwand gesamt, geschätzt: ca. € 3.500,00

Begründung der Dringlichkeit: die nächste Sitzung des Gemeinderates ist für den September anberaumt, der Kostenzuschuss sollte aber schon im Sommer ausbezahlt werden.

Dringlichkeitsantrag der SPÖ:

Zu Pkt. 33) Das Leben wird immer teurer. Gas und Strompreise explodieren, die Inflation befindet sich auf einem Rekordniveau. Da die Maßnahmen der Regierung auf sich warten lassen und z.B. der Energiebonus erst später schlagend wird, braucht es sofortige Maßnahmen, die es den Menschen in Weinburg ermöglicht, die explodierenden Kosten zu tragen.

Es ergeht daher folgender Antrag:

Zur Abfederung der Teuerungsspirale möge der Gemeinderat einen Teuerungsausgleich beschließen:

1. Einen Wohnkostenzuschuss in der Höhe von € 150,00 zur Abfederung der massiv gestiegenen Energiekosten mit den Anspruchs-Kriterien analog zum Heizkostenzuschuss:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

2. Familien und Erziehungsberechtigte von schulpflichtigen Kindern im (zukünftigen) 5.-9. Schuljahr sollen einen einmaligen Schulbedarfszuschuss in der Höhe von € 50/Kind auf Antrag am Gemeindeamt erhalten.

Die Anträge für den Teuerungsausgleich sind ab Juli 2022 bis September 2022 einzubringen.

Die Dringlichkeit wird mit der rasanten Teuerungswelle und der sich ergebenden Notwendigkeit einer zeitnahen Abfederung begründet.

Nach Vortrag der beiden Dringlichkeitsanträge wird folgender Verbesserungsvorschlag eingebracht:

Der Dringlichkeitsantrag der ÖVP Pkt. 32 beinhaltet, dass die Gemeindeverwaltung bei jedem Antrag die Rechnungen überprüfen muss und dann die Förderung ausgeschüttet wird. Dies bedeutet, dass dies mit einem enormen Verwaltungsaufwand verbunden ist. Deshalb wird vorgeschlagen ein Formular für die Anträge (Wohnkostenzuschuss und Schulbedarfszuschuss) zu erstellen und einen Fixbetrag für jeden eingebrachten Antrag auszuzahlen.

Schlussendlich einigt sich der Gemeinderat auf folgendes:

Der Wohnkostenzuschuss soll noch obigen Bedingungen und nach Antragstellung ein Zuschuss in der Höhe von € 150,00 ausgeschüttet werden.

Der Schulbedarfszuschuss wird nach Antragstellung in der Höhe von € 70,00/Kind (Besuch der 5.-9. Schulstufe) ausgeschüttet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ausschüttung des Wohnkostenzuschusses und des Schulbedarfszuschusses.

Zu Pkt. 34) Herr Vzbgm. Strasser berichtet folgendes:

- Er bedankt sich bei allen Vereinen, die die Ferienaktion unterstützen und beim Elternverein für die Gestaltung des Ferienheftes.
- Weiters erklärt er, dass die Ausschreibung für die Volksschulsanierung draußen ist.
- Die Eröffnung des Jugendraumes am Bahnhof fand am 13. April 2022 statt.
- Die Lange Nacht der Forschung war eine gelungene Veranstaltung und war sehr gut besucht.